



Stadt Bad Aibling

Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln (Aussegnungshalle und Friedhof)

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 2,00 m zwischen Personen in den Aussegnungshallen und 1,50 m im Friedhofsbereich. In der Aussegnungshalle ist die Zahl der Trauergäste auf 10 Personen im städtischen Friedhof der Stadt Bad Aibling und 100 Personen im Friedhofsbereich (Außenbereich) einzugrenzen.

Es gilt der Ausschluss der Teilnahme an Verabschiedungen und Beisetzungen für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Für die Trauergäste stehen Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toilettenanlagen zur Verfügung.

Gegen Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen - VOR Betreten des Friedhofgeländes:

Die Nutzer werden darauf hingewiesen folgendes zu beachten:

- a) Einhalten des Abstandsgebots von mind. 1,5 m.

- b) Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, die im eigenen Hausstand leben.
- c) In Gebäuden (Aussegnungshalle), besteht Maskenpflicht.
- d) Auf dem Friedhofsgelände ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen – Aussegnungshalle:

- a) Die Türen der Aussegnungshalle und des Leichenhauses müssen während der gesamten Trauerfeier geöffnet bleiben um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden.
- b) Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen - Friedhofsgelände

Der Bestatter stellt sicher, dass die max. Zugangsbegrenzungen einer Aussegnungshalle zu keinem Zeitpunkt überschritten und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Vielen Dank